

- Verfahrensbeschreibung^{1,2} -

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II (bisher kein Bezug von SGB II-Leistungen)

Lfd. Nr.: 2

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden § 16h SGB II

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Neisen

Schritte	IFK	junger Mensch	Maßnahmeträger	Dokumente / Hinweise
Heranführungsphase				
- Junger Mensch (u25) macht gegenüber dem Träger aufgrund der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten geltend, die durch zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen i.S.d. § 16h SGB II überwunden werden können oder - Träger wird bekannt, dass bei einem schwer zu erreichenden jungen Menschen aufgrund der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten vorliegen, die durch zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen i.S.d. § 16h SGB II überwunden werden können		●		
<u>Bei Annahme des Angebots → Prüfung im Rahmen eines Erstchecks:</u> - Welche bestehenden Schwierigkeiten liegen vor (z.B. Überwindung der angespannten Wohn- und Finanzsituation, Inanspruchnahme von professionellen Unterstützungsleistungen etc.)? und - Bestehen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Voraussetzung der Leistungsberechtigung i.S.d. SGB II bzw. ist zu erwarten, dass eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht?			●	

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² Im JCI sind auf der TS OPEN PROSOZ (IFK) Anleitungen hinterlegt, die die technische Umsetzung näher beschreiben.

Schritte	IFK	junger Mensch	Maßnahmeträger	Dokumente / Hinweise
<u>Bei positiver Feststellung der Voraussetzungen im Rahmen des Erstchecks:</u> Dokumentation der konkreten Zielsetzung des jungen Menschen (z.B. Überwindung der angespannten Wohn- und Finanzsituation, Inanspruchnahme von professionellen Unterstützungsleistungen etc.) möglichst in den Worten des jungen Menschen			●	OPEN > Kontaktmanagement
- Betreuung und Unterstützung des jungen Menschen zur Überwindung der konkreten Schwierigkeiten und - Unterstützung des jungen Menschen bei der Beantragung und Annahme von SGB II-Leistungen sowie weiterführender Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung			●	
Beantragung von SGB II-Leistungen ³		●		
Einkündigung des jungen Menschen in die IFK-Beratung				
Mitteilung der Teilnahme des jungen Menschen an einem Förderangebot nach § 16h SGB II und Übersendung des Erstchecks an die zuständige IFK. Dokumentation der Info durch die IFK	●		●	OPEN > Kontaktmanagement
Einladung des jungen Menschen zu einem Erst- bzw. Beratungsgespräch	●			
Vermitteln des jungen Menschen in das entsprechende Angebot (Status „Vermittlung erfolgreich“) ab Antragstellung.	●			OPEN > Angebotssuche (aus eLb aufrufen), Suche über Namen des Angebots -> „Vermitteln“ anschließend „Schließen“
Teilnahme am Angebot in den Kooperationsplan aufnehmen.	●			OPEN > Kooperationsplan
<u>Im Rahmen des Beratungsgesprächs:</u> Austausch über Zielsetzung und Ressourcen sowie Abstimmung und Prüfung von möglichen weiteren Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe	●	●		
Bei mehrfachem Fernbleiben zum Beratungsgespräch: persönliche Ansprache und/oder Begleitung des jungen Menschen zum Beratungsgespräch			●	

³ Hinweis: Wird die Leistungsberechtigung nicht festgestellt, ist eine Betreuung und Unterstützung des jungen Menschen durch den Träger der Förderung nach § 16h SGB II nicht mehr möglich.

Schritte	IFK	junger Mensch	Maßnahmeträger	Dokumente / Hinweise
<u>Sofern kein weiterer Betreuungs- und Unterstützungsbedarf i.S.d. § 16h SGB II vorliegt:</u> • Mitteilung an den Träger und Dokumentation, dass kein weiterer Förderbedarf gegeben ist und • Erfassen des Austrittsdatums (tatsächlich) und des Maßnahmeergebnisses im Angebot	●			OPEN > Kontaktmanagement Angebot unter „Angebotssuche“ per Doppelklick öffnen > Statusassistent startet automatisch
Bestehender weiterer Betreuungs- und Unterstützungsbedarf i.S.d. § 16h SGB II				
Mitteilung an den Träger über weitere Teilnahme des jungen Menschen am Förderangebot sowie über • die angestrebte Zielsetzung, • die zu entwickelnden individuellen Ressourcen und • ggf. relevante Fallinformationen mittels Erwartungsbogen	●			OPEN > Druck aus Prüfschema > § 16h SGB II Erwartungsbogen
Aufzeichnung und Übersendung von Anwesenheitszeiten an die zuständige IFK			●	
Zeitlich individuelle Rücksprachen über den Teilnahmeverlauf, evtl. Änderungen in der Zielsetzung oder unregelmäßige Teilnahme	●	●	●	
Bei unregelmäßiger Teilnahme: Ansprache des jungen Menschen auf möglicherweise veränderte Zielsetzung, tatsächlichen Willen zur Teilnahme oder mögliche Hinderungsgründe	●		●	Ansprache kann auch aufsuchend durch den Träger erfolgen
Beendigung der Teilnahme				
Vorgehen wie unter Verfahrensbeschreibung Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II (bereits Bezug von SGB II-Leistungen) Abschnitte: ➤ Beendigung der Teilnahme bei Erreichung des Förderziels ➤ Beendigung der Teilnahme durch Abbruch o.ä.	●			

Freigegeben am/durch:
05.02.2025

gez. Giebel